



## INHALTSVERZEICHNIS

### EUROPA

1. Antonio Tajani zum Präsidenten des Europäischen Parlaments gewählt
2. Modernisierung der Koordinierung der Sozialsysteme
3. Das Europäische Parlament stimmt systematischen Kontrollen aller Reisenden an den Außengrenzen der EU zu

### FRANKREICH

1. Aufenthaltstitel: Beherrschung der französischen Sprache für Ausländer ab dem nächsten Jahr erforderlich
2. Helmpflicht für Kinder unter 12 Jahren in Frankreich
3. Viele Elsässer werden ab April nicht mehr die öffentlich-rechtlichen Sender aus Deutschland empfangen können

### DEUTSCHLAND

1. Frank-Walter Steinmeier zum Bundespräsidenten gewählt
2. Wussten Sie es schon? Vier Vorurteile über den Minijob

### SCHWEIZ

1. Zunahme der Anzahl von Grenzgängerinnen und Grenzgängern

### GRENZÜBERSCHREITEND

1. INTERREG V-Projekt Zivilgesellschaft- Kleinprojekteaufruf

### INFOBEST

1. Homepage des INFOBEST-Netzwerks erzielt gute Resultate
2. Infobest PAMINA: Vorstellung des neuen Mitarbeiters Cyril Mantoy

### Sprechtage des INFOBEST Netzwerks

## EUROPA

### ANTONIO TAJANI ZUM PRÄSIDENTEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS GEWÄHLT

Durch eine fragile Allianz der Liberalen, der Europäischen Konservativen und der Reformisten gewählt auf zwei Jahre, ersetzt nun ein Italiener den Sozialdemokraten Martin Schulz.

Nach einem langen Tag der Abstimmungen und Verhandlungen am Dienstag, den 17. Januar, war es letztlich der Italiener Antonio Tajani, 63, der mit 351 von 713 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten des Europäischen Parlaments gewählt worden ist (282 Gegenstimmen, 80 Enthaltungen).

Als Mitglied der konservativen European People's Party (EPP), der größten Fraktion im Parlament, wird Tajani das neue Gesicht der Union, an der Spitze der Institution, die die Europäische Demokratie verkörpern soll. Der ehemalige Journalist und Luftwaffenoffizier, leutselig und vielsprachig, ist zweifellos ein Kind der europäischen Gemeinschaft: Bereits 1994 wurde er zum ersten Mal nach Strasbourg gewählt, später war er dann EU-Verkehrskommissar im Kabinett Barroso I und II (2008 bis 2014).

Bekanntheit erlangte er aber vor allem als Sprecher der Partei „Forza Italia“ von Silvio Berlusconi in den 90er Jahren. „Als Spitze des Europäischen Parlaments werde ich meine 20-jährige Erfahrung in der Europapolitik in Ihren Dienst stellen“, sagte er.

Viel wichtiger ist aber die Frage, ob er mit der Stimme des neuen Präsidenten in Europa und darüber hinaus gehört werden wird? Denn Tajani soll mehr Pragmatiker denn Visionär sein.

**Mehr unter :** [http://www.lemonde.fr/europe/article/2017/01/17/l-italien-antonio-tajani-elu-president-du-parlement-europeen\\_5064330\\_3214.html?xtmc=antonio\\_tajani&xtcr=5](http://www.lemonde.fr/europe/article/2017/01/17/l-italien-antonio-tajani-elu-president-du-parlement-europeen_5064330_3214.html?xtmc=antonio_tajani&xtcr=5)

### MODERNISIERUNG DER KOORDINIERUNG DER SOZIALSYSTEME

Die Europäische Kommission hat eine überarbeitete Fassung der EU-Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit vorgelegt. Mit dem Vorschlag, der Teil des Arbeitsprogramms 2016 ist, werden die derzeit geltenden Vorschriften modernisiert, um zu gewährleisten, dass sie gerecht, klar und leichter durchzusetzen sind.

Mit dem Vorschlag werden die EU-Vorschriften in folgenden vier Bereichen aktualisiert:

- **Arbeitslosenleistungen**

Arbeitssuchende können ihre Arbeitslosenleistungen für mindestens sechs Monate exportieren – derzeit sind es drei Monate. Für Grenzgänger/innen wird der Mitgliedstaat, in dem sie in den letzten 12 Monaten gearbeitet haben, für die Erbringung der Arbeitslosenleistungen zuständig. Die Mitgliedstaaten können verfügen, dass eine Person, bevor sie arbeitslos wurde,

mindestens drei Monate in ihrem Hoheitsgebiet gearbeitet haben muss, damit sie sich zur Beantragung von Arbeitslosenleistungen auf davor in einem anderen Mitgliedstaat zurückgelegte Erwerbszeiten berufen kann.

- **Pflegeleistungen**

Mit dem neuen Vorschlag wird geklärt, was Pflegeleistungen sind und wo mobile Bürger/innen solche Leistungen beantragen können. Damit soll einer aufgrund der Bevölkerungsalterung wachsenden Gruppe von Personen mit Pflegebedarf mehr Rechtsklarheit geboten werden.

- **Zugang nicht erwerbstätiger Personen zu Sozialleistungen**

Ausgehend von der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union wird im Vorschlag geklärt, dass die Mitgliedstaaten beschließen können, mobilen Personen, die nicht erwerbstätig sind – die also weder arbeiten, noch aktiv Arbeit suchen und sich nicht legal im betreffenden Mitgliedstaat aufhalten – keine Sozialleistungen zu gewähren. Nicht erwerbstätige Bürger/innen dürfen sich nur dann legal in einem Mitgliedstaat aufhalten, wenn sie über ausreichende Existenzmittel verfügen und umfassend krankenversichert sind.

- **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für entsandte Arbeitnehmer/innen**

Die Kommission schlägt vor, die Verwaltungsvorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für entsandte Arbeitnehmer/innen zu stärken. Sie möchte sicherstellen, dass die nationalen Behörden über die richtigen Instrumente verfügen, um den Sozialversicherungsstatus dieser Arbeitnehmer/innen zu überprüfen, und sie legt klarere Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen den mitgliedstaatlichen Behörden fest, um möglichen unfairen Praktiken und Missbrauch einen Riegel vorzuschieben.

Der Vorschlag bewirkt keine Änderung der bestehenden Regelungen für den Export von Leistungen für Kinder. Es ist nicht vorgesehen, die Leistungen für Kinder an einen Index zu binden: Das Land der Erwerbstätigkeit des Elternteils (der Eltern) ist auch weiterhin für die Zahlung der Kinderbeihilfe zuständig und dieser Betrag kann nicht angepasst werden, wenn das Kind woanders lebt. Innerhalb der EU werden weniger als 1 % der Leistungen für Kinder von einem Mitgliedstaat in einen anderen exportiert.

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2699>

## **DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT STIMMT SYSTEMATISCHEN KONTROLLEN ALLER REISENDEN AN DEN AUßENGRENZEN DER EU ZU**

Alle Bürger der EU und alle Drittstaatenangehörigen werden überprüft und mit einer Polizeidatenbank abgeglichen, z.B. mit dem Schengen-Informationssystem oder der Datenbank für gestohlene oder verlorene Dokumente. Dies wurde am 16. Februar 2017 vom EU-Parlament in Straßburg beschlossen.

Diese neuen Vorschriften, die dem Schengener Abkommen anhängig sind, wurden bereits im Jahr 2015 von der Europäischen Kommission vorgestellt und verpflichteten lediglich alle Mitgliedstaaten, systematische Kontrollen aller über die Außengrenzen der EU-Einreisenden durchzuführen, sowie den Abgleich ihrer Dokumente mit dem Schengen-Informationssystem (SIS) oder der Datenbank für gestohlene oder verlorene Dokumente und anderer ähnlicher Datenbanken.

Die Kontrollen sind Pflicht, sowohl bei Ein- als auch bei Ausreise und an Landes-, See- und Luftgrenzen. Durch einen Verhandlungskompromiss im Dezember, wird den Mitgliedsstaaten nun jedoch erlaubt, während einer sechsmonatigen Übergangsperiode, gezielte Kontrollen durchzuführen, wenn die neuen Vorschriften in Kraft treten. In Ausnahmefällen kann diese Zeitspanne auf 18 Monate ausgeweitet werden, z.B. weil Flughäfen nicht die entsprechende Infrastruktur haben und mehr Zeit brauchen, sich anzupassen und die systematischen Datenbankabgleiche vorzunehmen.

Falls diese generellen Kontrollen lange Wartezeiten an den See- und Festlandsgrenzen zur Folge haben, können weiterhin gezielte Kontrollen durchgeführt werden, jedoch nur solange eine Risikobewertung gezeigt hat, dass jene Kontrollen kein Sicherheitsrisiko vor allem hinsichtlich der inneren Sicherheit darstellen.

**Quelle:** Bulletin Quotidien Europe 16/02/17

## FRANKREICH

### AUFENTHALTSTITEL: BEHERRSCHUNG DER FRANZÖSISCHEN SPRACHE FÜR AUSLÄNDER AB DEM NÄCHSTEN JAHR ERFORDERLICH

Ab 7. März 2018 müssen Ausländer, die einen französischen Aufenthaltstitel mit zehnjähriger Dauer (*carte de résident de longue durée - UE*) erhalten möchten, nachweisen, dass sie die französische Sprache auf Sprachniveau A2 nach dem europäischen Referenzrahmen beherrschen. Das Sprachniveau muss über eine Prüfung nachgewiesen werden.

Diesen Aufenthaltstitel kann man beantragen, wenn man rechtmäßig und seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in Frankreich wohnt und Inhaber einer Blauen Karte EU ist. Darüber hinaus müssen aber auch noch andere Voraussetzungen erfüllt sein, so müssen Nachweise über die finanzielle Situation, Krankenversicherung und Integration erbracht werden. Der Aufenthaltstitel ist gültig für eine Dauer von 10 Jahren und kann nach Ablauf erneuert werden.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**

<https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F17359>

## HELMPFLICHT FÜR KINDER UNTER 12 JAHREN IN FRANKREICH

Ab dem 22. März 2017 gilt für Kinder unter 12 Jahren beim Fahrradfahren, ob als Fahrer oder Mitfahrer, Helmpflicht. Diese am 22. Dezember 2016 im Journal officiel veröffentlichte Maßnahme, soll das Risiko schwerer Kopf- und Gesichtsverletzungen senken.

Bei Verstößen gegen diese Pflicht müssen begleitende Erwachsene mit einem Bußgeld der Klasse 4 von 135 Euro rechnen.

Weitere Informationen unter: <http://www.interieur.gouv.fr/Actualites/L-actu-du-Ministere/A-velo-le-casque-obligatoire-pour-les-moins-de-12-ans>

## VIELE ELSÄSSER WERDEN AB APRIL NICHT MEHR DIE ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN SENDER AUS DEUTSCHLAND EMPFANGEN KÖNNEN

Ab dem 29. März wird die digitale Übertragung der deutschen Fernsehsender eine neue Norm verwenden, um zum hochauflösenden HD zu wechseln. Das Problem dabei ist, dass diese neue Norm nicht kompatibel mit der Mehrzahl der in Frankreich verkauften Fernsehgeräte ist.

Am 29. März wird die Sendeanstalt der deutschen Fernsehsender von Baden-Baden die Sender über das Hertzsche Digitalnetz mittels der Norm HEVC ausstrahlen. Dieses wird auch DVB-T2 (kompatibel mit H265) genannt. Es wird also ab dem 1. April 2017 nicht mehr möglich sein, die Sender ARD oder ZDF mittels einer Außenantenne zu empfangen.

Trotz der schon im Jahr 2015 erfolgten Warnungen an die Regierung war es nicht möglich, die Frequenzen und Normen zwischen den zwei Rheinufern abzustimmen. Die Beliebtheit der deutschen Fernsehsender im Elsass und die starke kulturelle Herausforderung, die Zweisprachigkeit zu fördern, haben es nicht geschafft, den deutsch-französischen Dialog dahin zu bewegen, eine technologische Lösung zu finden, um zu verhindern, dass die Elsässer zahlen müssen, um ihre deutschen Lieblingsprogramme weiterhin schauen zu können.

Um dieses Versäumnis aus der Welt zu schaffen, werden die Elsässer, die momentan die deutschen Sender mittels des Hertzschen DVB-T empfangen, nach dem 29. März 2017 drei Lösungsmöglichkeiten haben:

- Über das Kabel, sprich über die Box des Internetanbieters. Es ist die Aufgabe des Anbieters, das Fortbestehen des Services zu gewährleisten, aber die deutschen Sender sind oft im Angebot gegen Gebühr enthalten und nicht immer komplett (von 6,99€ bis 9€ pro Monat).
- Über den Satelliten, indem man sich mit einer Satellitenschüssel an den Satellit ASTRA oder Eutelsat anschließt. Allerdings erlauben es auch manche Verträge, die deutschen Sender zu empfangen. Wenn Sie bereits über ein Satellitensystem verfügen, das die Sender ausstrahlt, dann gibt es nichts zu ändern.

- Einen Dekodierer der Norm DVB-T2 kaufen. Unbedingt darauf achten, dass er die richtige Norm besitzt (hochauflösendes HD und kompatibel mit dem Kodier-Dekodier-Programm H265). Es muss mit einem Preis zwischen 50 und 100€ gerechnet werden, je nach Modell und Funktionen.

Einige neuere Bildschirme werden kompatibel mit der neuen deutschen Übertragungsart sein (überprüfen, dass die Norm HEVC DVB-T2 kompatibel mit H265 eingetragen ist). Die Frage ist noch, ob die Hersteller diese Technologie an die neuen Fernsehgeräte angleichen können und werden, um zugleich das französische und deutsche DVB-T zu empfangen.

**Weitere Informationen unter:** <http://www.rue89strasbourg.com/avril-tnt-alle-magne-norme-ult-rah-d-116141>

## DEUTSCHLAND

### FRANK-WALTER STEINMEIER ZUM BUNDESPRÄSIDENTEN GEWÄHLT

Am 12. Februar hat die 16. Bundesversammlung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages den ehemaligen Außenminister und SPD-Abgeordneten Frank-Walter Steinmeier zum zwölften Bundespräsidenten gewählt.

Er wurde mit 931 Stimmen gewählt. Der Linken-Kandidat Christoph Butterwegge erhielt 128 Stimmen, der Kandidat der AfD, Albrecht Glaser, 42 Stimmen. Der Bewerber der Freien Wähler, Richter Alexander Hold, erhielt 25 Stimmen, der Kandidat Engelbert Sonneborn, Vater des Satirikers Martin Sonneborn, der für die Piratenpartei aufgestellt wurde, 10 Stimmen.

Steinmeier soll im März das Amt von Joachim Gauck übernehmen.

**Weitere Informationen unter:**

<http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Joachim-Gauck/2017/02/170212-Wahl-zum-Bundespraesidenten.html>

### WUSSTEN SIE ES SCHON? VIER VORURTEILE ÜBER DEN MINIJOB

**Eine Person, die in Frankreich wohnt, kann keinen Minijob in Deutschland ausüben. FALSCH**

Kein gesetzliches Hindernis steht dem entgegen. Französische Bürger, die nicht die Nationalität eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, müssen sich an die deutsche Ausländerbehörde wenden, um in Erfahrung zu bringen, ob eine Arbeitserlaubnis notwendig ist.

**Das Einkommen eines Arbeiters, der einen Minijob in Deutschland ausübt, unterliegt nicht der Einkommenssteuer. FALSCH**

Der Arbeitgeber eines Minijobbers in Deutschland muss entweder eine Pauschsteuer an die Minijobzentrale überweisen oder eine kalkulierte Steuer je nach Lohnsteuerklasse direkt an das Finanzamt.

Der Arbeitgeber hat außerdem die Möglichkeit, die Pauschsteuer vom Verdienst des Minijobbers abzuziehen, wenn im Arbeitsvertrag ein Bruttogehalt angegeben ist.

Die französischen Bürger können Grenzgänger im steuerlichen Sinne sein, wenn sie in Deutschland als Minijobber arbeiten. In diesem speziellen Fall wäre das Einkommen des Minijobbers in Frankreich zu den gewohnten Bedingungen zu versteuern.

### **Die Minijobber sind nicht verpflichtet, eine Krankenversicherung abzuschließen. FALSCH**

Nach deutschem Recht ist jede Person verpflichtet, eine Krankenversicherung abzuschließen. Doch wie viele wissen, gibt einem die Aufnahme eines Minijobs nicht automatisch das Recht auf eine deutsche Krankenversicherung (vgl. §7 SGB V).

Darüber hinaus unterliegt eine Person, die in Frankreich wohnt und lediglich einen Minijob in Deutschland ausübt, gemäß der europäischen Verordnungen zur Koordinierung der Sozialversicherung, dem deutschen Sozialversicherungssystem (vgl. Artikel 11 (3)a der Verordnung (EG) 883/2004).

Eine Person mit Wohnsitz in Frankreich, die keinerlei Einkommen in Frankreich hat, wäre also im Falle der Ausübung eines Minijobs in Deutschland dazu verpflichtet, eine freiwillige Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse oder eine private Versicherung abzuschließen, um ein Minimum an Risiken bezüglich der Gesundheit abzudecken.

Wenn eine Person in Frankreich lebt und dort arbeitet, Arbeitslosengeld oder Rente erhält und gleichzeitig einen Minijob in Deutschland ausüben möchte, empfiehlt das Infobest-Netzwerk, sich vorher gut zu informieren.

### **Die Gewährleistungen und Rechte, die für andere Arbeitnehmer gelten, gelten nicht für einen Minijobber? FALSCH**

Aus der Sicht des deutschen Arbeitsrechts sind Minijobber „normale“ Arbeitnehmer. Sie unterliegen denselben Rechten und Pflichten wie die Arbeitnehmer, die mehr als 450€ monatlich netto verdienen.

**Sie interessieren sich für einen Minijob? Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren!**

## SCHWEIZ

### ZUNAHME DER ANZAHL VON GRENZGÄNGERINNEN UND GRENZGÄNGERN

**Die Anzahl der in der Schweiz tätigen ausländischen Grenzgängerinnen und Grenzgänger hat im Jahr 2016 um 11'300 Personen (+3,7%) zugenommen. Etwas mehr als die Hälfte der Grenzgänger/innen wohnte in Frankreich (54,9%), rund ein Viertel in Italien (22,6%) und ein Fünftel in Deutschland (19,3%). Im Tessin war der Anteil der Grenzgänger/innen an allen Erwerbstätigen mit 27,1 Prozent am höchsten. Dies zeigen die Ergebnisse der vierteljährlich durchgeführten Grenzgängerstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS).**

Die Schweiz zählte Ende 2016 insgesamt 318'500 ausländische Grenzgänger/innen; davon waren 64,4 Prozent Männer und 35,6 Prozent Frauen. Die Gesamtzahl hat von Ende 2015 bis Ende 2016 um 11'300 Personen oder 3,7 Prozent zugenommen. Dieser Wert entspricht dem Vorjahresergebnis und gleichzeitig dem tiefsten jährlichen Wachstum seit 2010.

#### Rund ein Viertel mehr Grenzgänger/innen in fünf Jahren

Über fünf Jahre hinweg ist die Anzahl Grenzgänger/innen von 251'700 im Jahr 2011 auf 318'500 im Jahr 2016 gestiegen. Dies entspricht einem Wachstum von 26,6 Prozent. Dabei bewegte sich der Anstieg bei den Männern (+26,4%) und den Frauen (+26,8%) auf ähnlichem Niveau. Im gleichen Zeitraum ist die Gesamtzahl der Erwerbstätigen nach Erwerbstätigenstatistik von 4,713 Millionen auf 5,081 Millionen angewachsen und hat sich damit um 7,8 Prozent erhöht.

#### Mehr als die Hälfte der Grenzgänger/innen aus Frankreich

Ende 2016 hatten etwas mehr als die Hälfte aller Grenzgänger/innen ihren Wohnsitz in Frankreich (54,9%). Ebenfalls grosse Anteile wohnten in Italien (22,6%) und Deutschland (19,3%). Ein geringer Anteil stammte aus Österreich (2,6%), Liechtenstein (0,1%) oder weiteren Staaten (0,5%). Die meisten Grenzgänger/innen aus nicht Nachbarstaaten kamen Ende 2016 aus Polen (300), Ungarn (220), der Slowakei (192), Belgien (178) und dem Vereinigten Königreich (172).

#### Vier Fünftel in der Genferseeregion, der Nordwestschweiz und dem Tessin tätig

Rund vier Fünftel aller Grenzgänger/innen konzentrierten sich Ende 2016 auf drei Grossregionen: Mehr als ein Drittel arbeitete in der Genferseeregion (37,2%), ein Viertel in der Nordwestschweiz (22,8%) und ein Fünftel im Tessin (20,2%). Während die absolute Anzahl Grenzgänger/innen in der Genferseeregion (118'600) am höchsten war, ergibt sich ein anderes Bild, wenn die jeweiligen Anteile an den Erwerbstätigen betrachtet werden. Während die Genferseeregion (12,3%) wie auch die Nordwestschweiz (10,8%) ähnliche Anteile verzeichneten, war im Tessin mehr als jede vierte erwerbstätige Person (27,1%) ein Grenzgänger oder eine Grenzgängerin. Im Fünfjahresvergleich hat dieser Anteil im Tessin und in der Genferseeregion am stärksten zugenommen (+3,3 resp. +2,4 Prozentpunkte).

**Quelle:** <https://www.bfs.admin.ch>.



**Zusätzliche Informationen unter:**

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.2005543.html>

## **GRENZÜBERSCHREITEND**

### **INTERREG V-PROJEKT ZIVILGESELLSCHAFT –KLEINPROJEKTAUFRUF**

In Kehl wurde am 21. Februar der offizielle Start des INTERREG Projektes Zivilgesellschaft gefeiert. Das Projekt besteht aus zwei Programmteilen. Zum einem sollen die Akteure der Zivilgesellschaft zielgerichtet mobilisiert werden. Dies soll durch sogenannte Dialogforen für Bürger geschehen, z. B. für Mobilität und Umwelt im Jahr 2017, für Sport und Gesundheit im Jahr 2018, und im Jahr 2019 für Tanz und Kultur.

Der zweite Teil umfasst die sogenannten „Kleinprojekte“. Grenzüberschreitende Bürgerbegegnungen werden von der Europäischen Union gefördert. Insgesamt stehen 1,2 Millionen Euro für den Oberrhein zur Verfügung. Gefördert werden Projekte mit einem Volumen zwischen 5000 und 67 000 Euro, bis zu 60 Prozent der Kosten können gefördert werden. Er soll insbesondere Projekte in den Bereichen Kultur, Zweisprachigkeit, Jugend, Sport, Gesundheit, Mobilität und Umwelt finanzieren.

Für das Gebiet Region Freiburg/Centre et Sud Alsace werden der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Conseil Départemental du Haut-Rhin die Federführung übernehmen. Ein Kleinprojekt ist ein grenzüberschreitendes Projekt, welches zur Annäherung der Bürger von französischer, deutscher und schweizer Seite des Oberrheins beiträgt:

Es ist gekennzeichnet durch:

- Eine Fördersumme zwischen 3.000 € und 40.000 €, die einem Kofinanzierungssatz in Höhe von 60 % der förderfähigen Ausgaben des Kleinprojektes entspricht
- Eine Förderhöchstdauer von einem Jahr
- Kleinprojektpartner aus der Zivilgesellschaft, die über eine Rechtspersönlichkeit verfügen und gemeinnützige Ziele verfolgen (Gemeinden, Vereine, ...)
- Einen innovativen Charakter (nicht die einfache Weiterführung von bereits in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen)
- Einen intensiveren Austausch unter den Bürgern (keine „Spiegelprojekte“ auf beiden Seiten der Grenze)

**Detaillierte Informationen sowie Antragsformulare sind auf der Internetseite des INTERREG-Programms [www.interreg-rhin-sup.eu](http://www.interreg-rhin-sup.eu) zu finden.**

## INFOBEST

### HOMEPAGE DES INFOBEST-NETZWERKS ERZIelt GUTE RESULTATE

Seit die überarbeitete Homepage des INFOBEST-Netzwerks ([www.infobest.eu](http://www.infobest.eu)) im Oktober 2015 online gestellt wurde, verzeichnet sie steigende Zugriffszahlen. 167.000 Besucher, davon 80 % neue Besucher, konnten sich dank dieser völligen Überarbeitung informieren.

Die Homepage ist ergonomischer als zuvor und wurde mit einem ansprechenden Design ausgestattet. Sie stellt 664 Artikel bereit, um viele verschiedene grenzüberschreitende Themen im deutsch-französisch-schweizerischen Kontext zu entdecken oder wiederzuentdecken.

### INFOBEST PAMINA: VORSTELLUNG DES NEUEN MITARBEITERS CYRIL MANTOY



Cyril Mantoy ist seit Ende Februar 2017 der neue Kollege an der Seite von Pascale Allgeyer in der INFOBEST PAMINA. Der 24-jährige aus der Normandie vertritt Sandra Kurschat, die sich im Mutterschutz befindet. Nach dem Ende seines Masterstudiengangs in Lokaler Verwaltung am Institut für Politikwissenschaft in Straßburg hat er sich nun der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zugewandt. So kam es, dass er erst bei der Région Grand Est ein Praktikum in der Direktion für internationale Beziehungen gemacht hat. Er freut

sich, von nun an Mitglied des INFOBEST-Netzwerks zu sein, und konkret dazu beitragen zu können, das Leben der Grenzgänger zu erleichtern.

**SPRECHTAGE DES INFOBEST-NETZWERKS**

	<b>INFOBEST PAMINA</b>	<b>INFOBEST Kehl/ Strasbourg</b>	<b>INFOBEST Vogelgrun/ Breisach</b>	<b>INFOBEST PALMRAIN</b>
EURES	EURES-T 28.03.2017 auf Termin	-	EURES-Beraterin zum Arbeitsrecht donnerstags jede zweite Woche auf Termin	-
Agentur für Arbeit, Pôle Emploi	-	Pôle Emploi 28.03.2017 auf Termin	-	-
Renten- kassen	-	DRV/ CARSAT 21.03.2017 auf Termin	DRV 21.03.2017 18.04.2017 auf Termin	-
Krankenkas- sen	AOK 02.03.2017 06.04.2017	-	-	-
CAF	-	-	-	22.02.2017 22.03.2017 auf Termin
Rentenbe- steuerung in Deutschland	auf Termin	auf Termin	auf Termin	auf Termin
Notar	Jeden ersten Diens- tag im Monat, nachmittags, auf Termin	-	-	-
Grenzüber- schreitende Sprechstage	-	19.04.2017 auf Termin	28.03.2017 auf Termin	27.04.2017 sichern Sie sich vor dem 15.04 Ihre <u>Termine für Einzelgespräche</u> mit Vertretern der Finanz- und Arbeitsämter, Fam- ilienkassen, Kranken- und Rentenversicherun- gen, aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz, sowie der IV

[www.infobest.eu](http://www.infobest.eu)

<p><b>INFOBEST Kehl/Strasbourg</b> Rehfusplatz 11 D-77694 Kehl am Rhein</p> <p>D: ☎ 07851 / 9479 0 D: 📠 07851 / 9479 10 F: ☎ 03 88 76 68 98</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:kehl-strasbourg@infobest.eu">kehl-strasbourg@infobest.eu</a></p>	<p><b>INFOBEST Vogelgrun/Breisach</b> Ile du Rhin F-68600 Vogelgrun</p> <p>D: ☎ 07667 / 832 99 F: ☎ 03 89 72 04 63 F: 📠 03 89 72 61 28</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:vogelgrun-breisach@infobest.eu">vogelgrun-breisach@infobest.eu</a></p>
<p><b>INFOBEST PAMINA</b> Altes Zollhaus D-76768 Neulauterburg</p> <p>D: ☎ 07277 / 8 999 00 D: 📠 07277 / 8 999 28 F: ☎ 03 68 33 88 00 F: 📠 03 68 33 88 28</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:infobest@eurodistrict-pamina.eu">infobest@eurodistrict-pamina.eu</a></p>	<p><b>INFOBEST PALMRAIN</b> Pont du Palmrain F-68128 Village-Neuf</p> <p>D: ☎ 07621 / 750 35 F: ☎ 03 89 70 13 85 F: 📠 03 89 69 28 36 CH: ☎ 061 322 74 22 CH: 📠 061 322 74 47</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:palmrain@infobest.eu">palmrain@infobest.eu</a></p>

*Impressum :*

**INFOBEST Kehl/Strasbourg**

Rehfusplatz 11  
F: 03 88 76 68 98 / D: 07851 / 94 79-0  
[kehl-strasbourg@infobest.eu](mailto:kehl-strasbourg@infobest.eu)

Verantwortlich für die März-April-Ausgabe:  
Audrey Schlosser

*Redaktion:*

Pascale Allgeyer, Christiane Andler, Marc Borer, Bastien Candelier, Delphine Carré, Hanna Endhart, Anette Fuhr, Larissa Hirt, Julien Kurtz, Cyril Mantoy, Clément Maury, Nadia Pierson-Ben Yekhlef, Audrey Schlosser, Antoine Schmitz